

## Teilegutachten TGA-Art 16

### Nr. 16-TAHG-0079\_E4/HGE

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Kennzeichenhalterung für Krafträder der Klasse L3, L4  
vom Typ : AR-KH  
des Herstellers : **ALREMA GmbH**  
Mühlweg 38  
4160 Aigen im Mühlkreis  
**Österreich**  
Handelsbezeichnung **CULT-WERK**

TÜV AUSTRIA  
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:  
Deutschstraße 10  
1230 Wien  
T: +43 5 0454-0  
F: +43 5 0454-8805  
E: [automotive@tuv.at](mailto:automotive@tuv.at)  
W: [www.tuv.at](http://www.tuv.at)

Business Area  
TÜV AUSTRIA  
AUTOMOTIVE GMBH

Technik

Ansprechpartner:  
DI (FH) Gerhard Heinrich  
+43 (0) 664 60454 8899  
[gerhard.heinrich@tuv.at](mailto:gerhard.heinrich@tuv.at)

TÜV ®

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden! Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Prüfstelle,  
Inspektionsstelle,  
Technischer Dienst  
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:  
Ing. Mag. Christian Rötzer  
Ing. Walter Posch, MSc

Sitz:  
Deutschstraße 10  
1230 Wien/Österreich

weitere Geschäftsstellen:  
[www.tuv.at/standorte](http://www.tuv.at/standorte)

Firmenbuchgericht/  
-nummer:  
Wien / FN 288473 a

Bankverbindungen:  
IBAN  
AT121200052949001084  
BIC BKAUATWW

UID ATU 63237036  
DVR 3002479

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller Harley Davidson, Typen und weitere Details siehe Anlage 1

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Bei allen Fahrzeugen mit serienmäßig in die Rückleuchte integrierter Kennzeichenbeleuchtung muss das Leuchtmittel der Kennzeichenbeleuchtung entfernt oder die Lichtaustrittsöffnung mit der mitgelieferten Folie abgeklebt werden. Bei separat verbauter Kennzeichenbeleuchtung muss diese abgeschossen und entfernt werden.
- Bei Verwendung eines Sonderlenkers ist darauf zu achten, dass das seitliche Kennzeichen zwischen den Längsebenen angebracht sein muss, die durch die äußeren Punkte der Breite über alles verlaufen.
- Eine Fahrwerkstieferlegung ist nur zulässig wenn die Schräglagenfreiheit nicht beeinträchtigt wird.

## II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

### Kennzeichenhalterung

Typ	: AR-KH
Ausführungen	: 01 AR-KH-VR01
	: 02 AR-KH-2HD-SPO012
	: 03 AR-KH-3HD-BRO020
	: 04 AR-KH-HD-BRO038-A
	: 05 AR-KH-HD-BRO059
	: 06 AR-KH-HD-DYN014

Kennzeichnungen	: Handelsbezeichnung, Typ und Ausführung
Ort der Kennzeichnung	: Auf der Rückseite an der Halterung
Art der Kennzeichnung	: Selbstzerstörender, dauerhaft lesbarer Aufkleber (Hologramm)

### Technische Daten

Werkstoffe	: Haltearm Stahl, kunststoffbeschichtet. Platte für Kennzeichen: Stahl (kunststoffbeschichtet)
Abmessungen [mm]	
Höhe	: 204
Breite	: 210 (für Kennzeichen 180 x 200) 250 (für Kennzeichen 220 x 200)
Länge	: 155
Befestigung	: an der Befestigungsschraube des hinteren Federbeins links bzw. an der Hinterradachse (je nach Ausführung).
Kennzeichenbeleuchtung	: E11 50R – 001666, ww. E8 50R - 000929 (für Kennzeichen bis 220mm Breite und 200mm Höhe)
Weitere Informationen	: Siehe Anlagen

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Weitere Änderungen sind nicht Gegenstand dieses Teilegutachtens und müssen gesondert beurteilt werden.

## IV. Hinweise und Auflagen

### Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

### Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Angaben der vom Hersteller mitzuliefernden Montageanleitung sind zu beachten.
- Nach der Montage ist die Funktion der Kennzeichenbeleuchtung zu überprüfen.

### Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau ist zu kontrollieren. Insbesondere ist auf die korrekte Winkellage des Kennzeichenhalters (27° bis 30°) bei Ausführung 1 zu achten.
- Siehe Bemerkungen unter Punkt I.

### Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise für den Fahrzeughalter sind zu beachten.
- Die fachgerechte Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT KENNZEICHENHALTER HERST. ALREMA, KENNZEICHNUNG: CULT-WERK AR-KH-XXXX***

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

### • Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand

Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden.

### • Anbringungsstelle des amtlichen Kennzeichens

Die Anforderungen an §10 FZV, sowie der Richtlinie 2009/62/EG werden erfüllt.

### • Anbau der Beleuchtungseinrichtungen

Die Anforderungen der Richtlinie 2009/67/EG bzw. UN ECE R53.01 werden erfüllt.

### • Äußere Gestaltung

Die Anforderungen des §30 StVZO sowie der VO(EU) 44/2014 werden erfüllt.

- **Mechanische Festigkeit**

Materialauswahl, Materialstärken und Konstruktionsabmessungen der Halterungen werden positiv beurteilt. Die Anbringung des Kennzeichens ist dauerhaft und sicher.

- **Anbau**

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die vom Hersteller mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird.

## VI. Anlagen

Anlage 1:	Verwendungsbereich Ausf. 01 bis 06	1 Seite
Anlage 2:	Fotoblatt / Stücklisten Ausf. 01 bis 06	6 Seiten
Anlagen 3:	Montageanleitung Ausf.01, Stand 17.09.2018	4 Seiten
	Montageanleitung Ausf.02, Stand 17.09.2018	2 Seiten
	Montageanleitung Ausf.03, Stand 09.10.2018	1 Seite
	Montageanleitung Ausf.04, Stand 14.09.2018	1 Seite
	Montageanleitung Ausf.05, Stand 19.12.2018	2 Seiten
	Montageanleitung Ausf.06, Stand 09.10.2018	2 Seiten

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller ALREMA (CULT-WERK) hat den Nachweis erbracht, dass er ein Qualitätssicherungs-System gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält. (Zertifikat-Registrier-Nr. 20110 005116) Zertifizierungsstelle der TÜV Austria Automotive GmbH).

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 4 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

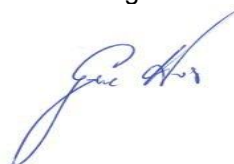
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Wien, 04.04.2019

### TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Prüfingenieur

Dipl.-Ing.(FH)  
Gerhard Heinrich

Grund der Erweiterung E4: Der Verwendungsbereich wurde erweitert, 2 Ausführungen wurde hinzugefügt. Neue Montageanleitungen.